



Beschlussvorlage:	I-004/26 StVV
Geschäftsbereich/Dezernat	Geschäftsbereich I - Finanzmanagement, Wirtschaftsentwicklung & Soziales
Fachbereich	Fachbereich 70 - Amt für Abwasserentsorgung/Wasser

Beratungsgegenstand:

8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge die „8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)“ mit Stand vom 20.10.2026 beschließen.

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- | | |
|--|--|
| ☐ einstimmig | ☐ mit Stimmenmehrheit |
| ☐ laut Beschlussvorschlag | |
| ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | |

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 09.10.2018/15.10.2018 erfolgte die Aufgabenübertragung für die Abwasserbeseitigung in den genannten Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) auf die Stadt Cottbus/Chóšebuz (nachfolgend „Stadt“ genannt) ab dem 01.01.2019 auf unbestimmte Zeit.

Zu diesem Zweck, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt in ihrer Sitzung am 19.12.2018 auf Grundlage der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eigene Satzungen für die genannten Ortsteile der Gemeinde beschlossen. Auf Grundlage der Abwassersatzung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2018 die Abwassergebührensatzung - Gemeinde Neuhausen/Spree vom 20.12.2018 beschlossen (Beschluss-Nr.: II-017-45/18), die im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz 14/2018 vom 29.12.2018 veröffentlicht wurde und zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Am 19.11.2025 wurde die 7. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree vom 20.11.2025, Beschluss-Nr. I-026-15/25, beschlossen. Diese Änderungssatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz Nr. 19/2025 am 06.12.2025 veröffentlicht und trat zum 01.01.2026 in Kraft.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung erhebt die Stadt Benutzungsgebühren. Die Gebührensätze werden durch Satzung bestimmt und sollen die Kosten einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Abwasserbeseitigung decken. Grundlage der Gebührenbedarfs-berechnungen ist das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) in der jeweils geltenden Fassung. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten nicht übersteigen und in der Regel decken.

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Leistungen der Schmutzwasserbeseitigung ergibt eine Änderung der Gebührensätze für das Jahr 2027. Zur Ermittlung der Kosten wurde eine Ein-Jahres-Kalkulation für das Jahr 2027 aufgestellt. Der Kalkulationsbericht für das Jahr 2027 liegt der Beschlussfassung bei. Berücksichtigt wurden die vertraglichen Betreiberentgelte der beauftragten Dritten, die Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG), die Abwasserabgabe, die voraussichtlichen Verwaltungskosten sowie die jeweiligen voraussichtlichen Mengen für die Schmutzwasserentsorgungsleistungen.

Die Gebühren werden zu 95,49 % durch das Fremdleistungsentgelt der LWG bestimmt. Für das Jahr 2027 legte die LWG ein Anpassungsverlangen vor, welches in der vorliegenden Kalkulation berücksichtigt wurde. Die Preisanpassung für die Entsorgung im Entsorgungsgebiet Neuhausen beruht im Wesentlichen darauf, dass der Kalkulation für das Jahr 2027 erstmals die vollständige Ist-Kostenabrechnung des Jahres 2025 für die Fäkalienabfuhr im Entsorgungsgebiet Neuhausen zugrunde gelegt werden konnte. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die erwarteten Kostensteigerungen bei Personal, Maut, Diesel, AdBlue und Reparaturen machten eine Anpassung der Entsorgungspreise für das Jahr 2027 erforderlich, sodass es in den Sparten der Entsorgung des nicht separierten Klärschlammes aus Kleinkläranlagen und der Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen

Sammelgruben (ASG) in Kleingärten zu Gebührensteigerungen kommt. Erfolgt die Entsorgung in den Kleingartenanlagen mit einem Kleinstfahrzeug steigt auch der Aufwand für die geringe Abfuhrmenge in der jeweiligen Parzelle der Kleingartenanlage, so dass sich dieser höhere Aufwand im Vergleich zu einem Einsatz mit einem großen Entsorgungsfahrzeug, in den höheren Abfuhrkosten widerspiegelt und zu einer höheren Gebühr führt.

Die Betriebsabrechnung 2025 weist für den Betrieb Abwasserbeseitigung Gemeinden Neuhausen eine **Unterdeckung** von insgesamt **13.236,19 €** aus. Gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG müssen Kostenüberdeckungen und **können** Kostenunterdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Hinsichtlich der Unterdeckungen übt der Einrichtungsträger sein Ermessen wie folgt aus:

Der Ausgleich der Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2025 wird in der Kalkulation 2027 berücksichtigt und leistungsbezogen angerechnet. Die Zuordnung ist Bestandteil des ermittelten Gebührensatzes für das Jahr 2027 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus. Ein Verzicht auf den Ausgleich der Unterdeckung in der jeweiligen Sparte kommt mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt nicht in Betracht. Der Nachweis der Über-/Unterdeckungen in den jeweiligen Kostenstellen der Betriebsabrechnung 2025 ist dem Kalkulationsbericht beigelegt.

Das Ergebnis der Gebührenvorkalkulation zeigt nachfolgende Gebühren für das Jahr 2027.

Tatbestand	Grundgebühr 2027	Mengengebühr 2027
Zentrale Schmutzwasserentsorgung	6,11 €/Monat*	5,67 €/m ³
Abflusslose Sammelgruben		12,74 €/m ³
Kleinkläranlagen		52,65 €/m ³
ASG in Kleingärten (Fahrzeug ≥ 10 m ³)		19,40 €/m ³
ASG in Kleingärten (Fahrzeug < 10 m ³)		50,57 €/m ³
Notentsorgung je Stück		109,44 €
Ab einer Schlauchlänge über 15 m		6,40 €
Je angefangene 5 m		

*Die Grundgebühr bemisst sich nach der Dimension des Wasserzählers für den Frischwasserbezug. 6,11 €/Monat ist die Gebühr beim Zähler Q3 4 (bzw. Qn 2,5 nach 75/33/EG). Die Grundgebühr für weitere Zähler steigt linear entsprechend der Größe.

Die Grundgebühren werden im Jahr 2027 nicht geändert.

Aufgrund der geänderten Kosten und Mengen ergeben sich aus der Kalkulation geänderte kostendeckende Gebühren.

Daher ist die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2025 beschlossene und zum 01.01.2026 in Kraft getretene 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) zu ändern. Die Gebühren für das Jahr 2027 werden in der vorliegenden 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt

Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) durch die **Änderung des § 3** der Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree neu gefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gebührenentwicklung für die Schmutzwasserbeseitigung in den Jahren 2023 bis 2027.

Entwicklung der Gebühren Gemeinde Neuhausen/Spree		2023	2024	2025	2026	2027
		in €/m³	in €/m³	in €/m³	in €/m³	in €/m³
Schmutzwasserableitung und Behandlung	1030	5,40	6,09	5,62	5,75	5,67
Grundgebühr €/Monat		6,11- 36,66	6,11- 36,66	6,11- 36,66	6,11- 36,66	6,11- 36,66
Schmutzwasserentsorgung aus abflusslosen Sammelgruben (ASG) (Frischwassermaßstab)	1050	9,45	11,09	11,35	14,87	12,74
Entsorgung nicht separierter Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	1070	16,16	18,11	18,24	18,05	52,65
Schmutzwasserentsorgung aus ASG Kleingärten -10 m³ Fahrzeug	1071	12,32	14,07	14,22	14,09	19,40
Schmutzwasserentsorgung aus ASG Kleingärten - < 10 m³ Kleinfahrzeug	1072	25,09	29,40	28,71	28,43	50,57
Notentsorgungen je Stück	4000	87,06	101,93	105,98	105,84	109,44
Mehrschlauchlängen >15 m je angefangene 5 m (ab 2019)	4003	4,74	6,14	6,12	6,06	6,40

8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) mit Stand vom 20.10.2026

Anlage 2: Bericht zur Schmutzwassergebührenkalkulation 2027 mit den Anlagen mit Stand vom 20.10.2026

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

Die Sicherung der Finanzierung erfolgt über kostendeckende Gebühren.

Die Ergebnisse der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2027 sind im Haushaltsplan der Stadt zu berücksichtigen.

3. Folgekosten

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto 538020000 diverse Sachkonten

Erträge: 639.621,14 €

Aufwand: 639.621,14 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto 538020000 diverse Sachkonten

Einzahlungen: lt. Plan BAB

Auszahlungen: lt. Plan BAB

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Die Anhörung der Gemeinde Neuhausen / Spree zur Vorlage ist erfolgt. Das Antwortschreiben vom 02.10.2026 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	10.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	11.11.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz